

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit der Stadt Jessen (Elster)

Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster)

Der Stadtrat der Stadt Jessen (Elster) hat am 26.09.2023 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda – Bahnhofstraße“ im OT Linda aufzustellen. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

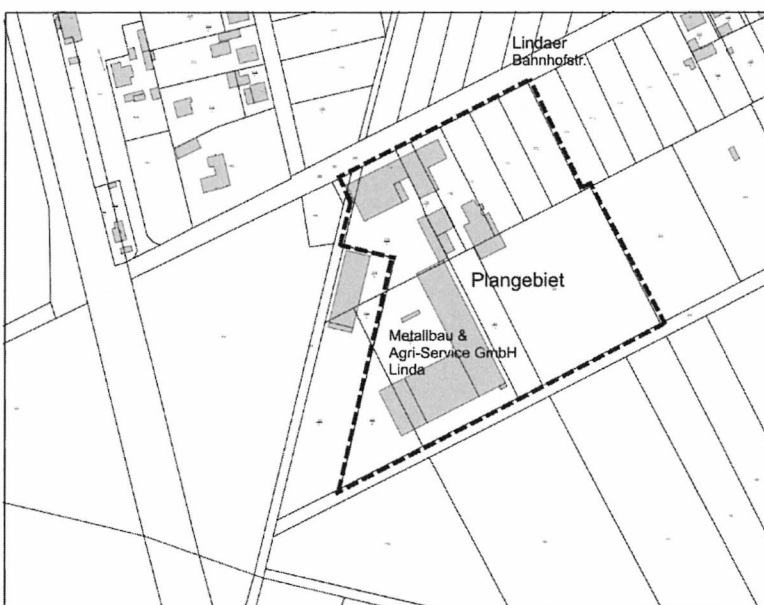
Ziel des Bebauungsplans 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes zu schaffen. Hierzu ist ein Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO zu schaffen. Weitere Planungsziele sind:

- Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, die den sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt.
- Berücksichtigung der gesunden Wohn- und Arbeitsbedürfnisse der Bevölkerung
- Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden.
- Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in der Stadtentwicklung

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ im OT Linda der Stadt Jessen (Elster) wird im Regelverfahren gemäß § 8 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Ortslage an der L 113. Es wird im Osten eingegrenzt durch einen Graben, südlich durch eine Hecke und nördlich durch die L 113 (Bahnhofstraße - Bereich Bahnhof Linda). Die westliche Grenze bildet die westliche Flurstücksgrenze 180/1, 181/1, 179/1, 179/2 und 389. Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke der Flur 9 in der Gemarkung Linda: Flurstücke 175, 176, 177, 178, 179/1, 179/3, 180/2, 181/1, 181/3, 182, 390 und 392.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich im Privatbesitz. Die Lage des Plangebietes ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planungsabsichten der Stadt Jessen (Elster) informiert.

Hierzu stehen die Unterlagen des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 5a „Gewerbegebiet Linda - Bahnhofstraße“ bestehend aus

- Planzeichnung (12. März 2024),
- Begründung mit Umweltbericht (12. März 2024),

vom 02.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024

im Internet unter der Internet-Adresse:

www.jessen.de/bauen-wohnen/bauen-in-jessen-elster/oeffentlichkeitsbeteiligung.html

zur Einsicht bereit.

Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich: unter

https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi_kommunen/main.htm

zur Einsicht bereit.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen in der Stadt Jessen (Elster), Schloßstraße 11, 06917 Jessen (Elster), Zimmer 0,36 während der Dienstzeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Übermittlung soll elektronisch erfolgen. Bei Bedarf können Sie schriftlich im Bauamt der Stadt Jessen (Elster) abgegeben oder zu Protokoll gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt - DSAG LSA.

Gesetzliche Grundlage

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

Jessen (Elster), den 13.03.2024

Michael Jahn
Bürgermeister
Stadt Jessen (Elster)